

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

um mich von dem steigenden Verwaltungsaufwand zu entlasten und mehr Zeit für meine Mandanten zu haben, arbeite ich zusammen mit der **PVS ra GmbH, Remscheider Str. 16, 45481 Mülheim**. Ich trete meine Vergütungsforderung treuhänderisch an die PVS ra GmbH ab. Das bedeutet, dass die PVS ra GmbH die Rechnung in eigenem Namen erstellt und meine Vergütungsforderung einzieht. Die Abtretung umfasst alle bestehenden und zukünftig entstehenden Vergütungsforderungen sowie Vergütungsansprüche gegen die Landes- bzw. Bundeskasse gemäß §§ 45 ff. RVG und Auslagen nach Teil 7 der Anlage 1 zum RVG. Im Falle eines Rechtsstreites ist die PVS ra GmbH Prozesspartei und ich als Rechtsanwalt würde gegebenenfalls als Zeuge gehört werden. Ich bleibe aber auf jeden Fall Herr des Verfahrens. Die PVS ra GmbH unterliegt meinen Weisungen. Dies gilt insbesondere zur Höhe der Vergütungsforderung. **Zusätzliche Kosten entstehen Ihnen durch die Einschaltung der PVS ra GmbH nicht.** Zur Erfüllung ihrer Aufgaben schaltet die PVS ra GmbH das mit ihr verbundene Unternehmen PVS holding GmbH ein. Die PVS holding GmbH ist die Muttergesellschaft der PVS ra GmbH. Die PVS holding GmbH wickelt im Auftrag der PVS ra GmbH sämtliche mit der Erstellung und Bezahlung der Rechnungen in Verbindung stehenden buchhalterischen Vorgänge ab. Zudem übernimmt die PVS holding GmbH im Auftrag der PVS ra GmbH die Wartung und Pflege der EDV-Infrastruktur sowie den Druck und Versand der Rechnungen und der Kundendokumentation.

Alle Mitarbeiter dieser Unternehmen unterliegen den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes mit gleicher gesetzlicher Bindungswirkung wie ich selbst.

Ich bitte Sie, mir durch Ihre Unterschrift Ihre Einwilligung zur Abtretung und zur Übermittlung der erforderlichen persönlichen Abrechnungsdaten an die oben genannten PVS-Unternehmen zwecks Rechnungserstellung und Einzug meiner Forderungen zu erteilen. Meine Tätigkeit ist natürlich nicht von dieser Einwilligung abhängig.

Die PVS ra GmbH ist im Rahmen der vorgenannten Datenverarbeitung zwecks Rechnungserstellung und Einzug meiner Forderungen die verantwortliche Stelle und steht Ihnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Sie können auch einzelne Punkte von dieser Erklärung ausnehmen. Sie können Ihre Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitungen bleiben rechtmäßig. Ihre Daten dürfen dann noch insoweit weiter verarbeitet werden, wie dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Der Widerruf kann mir gegenüber oder der PVS ra GmbH mittels schriftlicher Erklärung unter Angabe Ihres Namens und Anschrift (ggf. Rechnungsnummer) geschehen. Dann müsste ich die Abrechnung selbst vornehmen. Nachteile entstehen Ihnen hierdurch nicht.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Rechtsanwalt

Weitergehende Informationen zum Thema Datenschutz bei der PVS und zu Ihren Rechten erfahren Sie unter: www.pvs-ra.de/datenschutz

Einwilligungserklärung/Schweigepflichtentbindungserklärung

Von meinem Rechtsanwalt ausführlich darüber aufgeklärt, welche zum Zwecke der Abrechnung und Geltendmachung von Vergütungsforderungen jeweils erforderlichen Informationen, wie Name, Anschrift, Bezeichnung der Angelegenheit, Zeitraum in dem die anwaltliche Leistung erbracht worden ist, Gebührensatz und -tatbestand, erbrachte Leistungen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Streitwert, Inhalte einer Vergütungsvereinbarung, Versicherungsdaten, an die oben genannten PVS-Unternehmen weitergeleitet werden, **erteile ich hierzu meine Einwilligung und entbinde meinen Rechtsanwalt zugleich von der Schweigepflicht.**

Dritte, die mir nach Gesetz oder Vertrag zur Erstattung der sich aus dem Mandat ergebenden Forderung meines Rechtsanwaltes verpflichtet sind, weise ich unwiderruflich an, mit schuldbefreiender Wirkung an die PVS ra GmbH zu zahlen. Dies gilt sowohl für zivilrechtliche Ansprüche, die ich gegen einen Rechtsschutz- oder Haftpflichtversicherer habe als auch für öffentlich-rechtliche Kostenerstattungsansprüche gegen Behörden. Zahlungen an mich oder meinen Rechtsanwalt haben aufgrund dieser Weisungen keine schuldbefreiende Wirkung.

Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum

Unterschrift

Verfahren

Anwaltliches Az.